

# Umsetzungskonzept 2019 ff.

zum Rahmenkonzept

zur Förderung der Erziehung in den Familien

im Landkreis Vorpommern-Rügen



LANDKREIS  
VORPOMMERN-RÜGEN  
*wir nordeln.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>KOMMUNALE AUSGANGSITUATION</b> .....	<b>4</b>
2.1	GEOGRAPHIE UND BEVÖLKERUNG .....	4
2.1.1	<i>Städte und Gemeinden</i> .....	4
2.1.2	<i>Bevölkerungsstruktur</i> .....	4
2.2	SOZIALSTRUKTURDATEN .....	5
<b>3</b>	<b>FAMILIENBILDUNG IM LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN</b> .....	<b>10</b>
3.1	UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE 2016 .....	11
3.2	UMSETZUNGSKONZEPT 2017/2018 .....	12
3.2.1	<i>Umsetzung 2017</i> .....	13
3.2.2	<i>Umsetzung 2018</i> .....	13
<b>4</b>	<b>ARBEITSGRUPPE FAMILIENBILDUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>VERORTUNG BEIM ÖRTLICHEN TRÄGER DER JUGENDHILFE</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE 2019 FF.</b> .....	<b>14</b>
6.1	THEORETISCHER HINTERGRUND.....	14
6.2	KONKRETE UMSETZUNG.....	16
6.2.1	<i>Voraussetzungen an den Antragsteller/Träger/Ort/Raum/Anlaufstelle</i> .....	17
6.2.2	<i>Sozialräume</i> .....	17
<b>7</b>	<b>KOOPERATIONSPARTNER</b> .....	<b>17</b>

## 1 Vorwort

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Die Förderung der Erziehung in der Familie und die damit verbundenen Angebote der Familienbildung gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält vom Land Mecklenburg-Vorpommern jährliche Zuwendungen für Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere für Angebote und Maßnahmen der Familienbildung mit dem Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen einzugehen, frühzeitig und lebensbegleitend Wissen über familiäre Belange zu vermitteln, die Entwicklung oder den Ausbau von familienbezogenen Fähigkeiten zu unterstützen, zur Reflexion und Orientierung anzuregen sowie familiäre Handlungsspielräume zu erweitern.

Somit können Projekte und Angebote sowie Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medien und Gesundheitskompetenz sowie die Förderung von bedarfsorientierten Strukturen gemäß § 16 SGB VIII durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert werden.

Entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (VV Meckl.-Vorp. GL. Nr. 630 - 329) vom 20. März 2017 sind Voraussetzungen

1. ein durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss beschlossenes Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in der Familie und
2. in der Regel ein zweijähriges Umsetzungskonzept zur Förderung der Erziehung in der Familie für den Landkreis.

Das Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde am 21. September 2015 mit Beschluss JHA 039-02/2015 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Es stellt die Grundlage für das erste und das hier vorliegende zweite Umsetzungskonzept dar. Das erste Umsetzungskonzept wurde für die Jahre 2017 und 2018 am 29. August 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Für das Jahr 2016 lagen ebenfalls Umsetzungsschwerpunkte vor.

Das zweite Umsetzungskonzept für die Jahre 2019 ff. stützt sich auf aktuelle Entwicklungen sowie auf regionale Erfahrungswerte.

Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen geht das Umsetzungskonzept nicht ein, da diese ausführlich im Rahmenkonzept dargestellt sind.

## 2 Kommunale Ausgangssituation

Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind präventive Angebote. Ihre Inanspruchnahme ist an keine Voraussetzungen oder einen bestimmten Anlass gebunden. Die Leistungen richten sich generell nicht auf bereits vorhandene Problemlagen, sondern sollen der Entstehung von erzieherischem Bedarf i. S. v. § 27 ff. SGB VIII vorbeugen bzw. dazu befähigen, Probleme so weit wie möglich ohne Erzieherische Hilfen zu bewältigen.

### 2.1 Geographie und Bevölkerung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist ein Landkreis im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und besteht aus dem nördlichen Teil Vorpommerns und einem kleinen Teil Mecklenburgs, westlich von Recknitz und Trebel. Kreisstadt ist die Hansestadt Stralsund. Der Landkreis Vorpommern-Rügen setzt sich seit dem 4. September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Nordvorpommern und Rügen sowie der Hansestadt Stralsund zusammen. Die Ostsee bildet die nordöstliche Grenze der Bundesrepublik und damit auch die des Landkreises. Diese regionalen Gegebenheiten prägen nicht nur die Landschaft, sondern auch die Wirtschaftsstruktur.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist ein Flächenkreis mit einer Größe von 3.207 km<sup>2</sup> und mit einer Bevölkerungszahl von 224.971 (31.12.2016). Die Bevölkerungsdichte ist sehr gering, 70 Einwohnerinnen und Einwohner leben durchschnittlich auf einem Quadratkilometer.

#### 2.1.1 Städte und Gemeinden

Im Landkreis Vorpommern-Rügen gibt es 20 Ämter und amtsfreie Gemeinden/Städte:

- von den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Bergen auf Rügen und Mönchgut-Granitz sowie den Städten Sassnitz, Putbus und der Gemeinde Binz auf der Insel Rügen
- über die Hansestadt Stralsund - die gleichzeitig Kreisstadt ist -
- bis zu den Ämtern Altenpleen, Barth, Darß-Fischland, Franzburg-Richtenberg, Miltzow, Niepars, Recknitz-Trebeltal und Ribnitz-Damgarten, den Städten Grimmen, Marlow sowie den Gemeinden Zingst und Süderholz.

Insgesamt sind es 105 amtsfreie und amtsangehörige Städte und Gemeinden.

#### 2.1.2 Bevölkerungsstruktur

Mit insgesamt 224.971 Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12.2016 gab es im Landkreis Vorpommern-Rügen einen Zuwachs von 0,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Davon sind 35544 Personen (15,8 %) unter 20 Jahre alt. Dies ist ein Zuwachs von 1,9 %.

54 839 Personen (24,9 %) waren über 65 Jahre alt. Dies entspricht einem Zuwachs von 2,1 %.

Weitere, insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe und somit für die Familienbildung relevante Altersgruppen sind:

Bevölkerungsgruppe	Alter in Jahren	31.12.2016	31.12.2015
Kinder	unter 14 Jahre	25 331	24 837
Jugendliche	14 bis unter 18 Jahre	7 030	6 795
Kinder- und Jugendliche	unter 18 Jahre	32 361	31 662
junge Volljährige	18 bis unter 27 Jahre	14 137	15 154
junge Menschen	unter 27 Jahre	46 498	46 816
Krippen-/Tagespflegealter	unter 3 Jahre	5 138	5 134
	davon unter 1 Jahr	1 691	1 725
	1 bis unter 3 Jahre	3 447	3 409
Kindergartenalter (31.12.)	3 bis unter 7 Jahre	7 459	7 407
Grundschul-/Hortalter	6,5 bis unter 10,5 Jahre	7 604	7 286
Kinder- und JugendförderungsG M-V	10 bis unter 27 Jahre	28 202	28 769
Heranwachsende lt. JGG	18 bis unter 21 Jahre	4 757	4 514
Frauen im gebärfähigen Alter	15 bis unter 45 Jahre	30 912	31 109

## 2.2 Sozialstrukturdaten

Seit dem Jahr 2007 gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern das durch das Landesjugendamt M-V koordinierte Projekt „Integrierte Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern“ (IB M-V). Hauptziel der integrierten Berichterstattung ist die Identifikation steuerungsrelevanter Informationen zu Jugendhilfeleistungen.

An der IB M-V nahmen von Anfang an alle Jugendämter im Land teil. Seit dem Jahr 2012 werden die Daten bezogen auf die neu gebildeten Landkreise erfasst und ausgewertet. Die Kennzahlen werden jeweils für das zurückliegende Jahr ermittelt.

Nachfolgend sind die Kennzahlenwerte der Jahre 2013 bis 2016 dargestellt. Um den Vergleich zu den Werten der Vorjahre deutlicher zu machen, sind Werte, die sich verringert haben rot markiert. Werte die sich erhöht haben, sind grün markiert.

Dabei handelt es sich nicht um eine Wertung, ob die Veränderung als positiv oder negativ anzusehen ist.

Kennzahlen (\*), die keine Werte enthalten, liegen nicht, bzw. noch nicht vor. Einige Kennzahlen für 2016 sind auf Grund der späten Verfügbarkeit der Einwohnerzahlen mit den Einwohnerzahlen von 2015 berechnet und daher vorläufige Werte. Sie können geringfügig abweichen.

In wie weit sich aus der Veränderung der Kennzahlen im Zeitverlauf ein Trend für die Zukunft ableiten lässt, wird sich zeigen, wenn in den kommenden Jahren weitere Werte dazukommen.

Alle Kennzahlen haben jedoch die Eigenschaft, dass sie mittel- und unmittelbar einen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen haben. Ihre Veränderungen können auf Veränderung in den Jugendhilfeleistungen hindeuten und ggf. die Wirkung von Maßnahmen anzeigen.

Beispielsweise ist eine höhere Einwohnerdichte immer auch mit einer höheren Rate an notwendigen Jugendhilfeleistungen z. B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung verbunden, da auf engerem Raum das Konfliktpotential größer ist.

### 1. Kennzahlen zur Bevölkerung

Einwohner und Einwohnerdichte					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anzahl Einwohner mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes	Anzahl	223.109	223.470	224.820	224.971
Anzahl Einwohner pro km <sup>2</sup>	/km <sup>2</sup>	69,7	69,8	70,1	70,1

Altersstruktur der Bevölkerung					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil der 0- bis unter 6-Jährigen an der Bevölkerung	%	4,8	4,7	4,7	4,8
Anteil der 0- bis unter 18-Jährigen an der Bevölkerung	%	13,7	13,9	14,1	14,4
Jugendquotient	%	27,7	28,8	30,0	25,9
Altenquotient	%	58,9	61,3	63,5	64,5

Ausländeranteil an der Bevölkerung					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung	%	1,5	2,1	3,1	3,6
Anteil ausländischer Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren an der Bevölkerung dieser Altersgruppe	%	1,4	2,1	3,6	5,0

Struktur der Haushalte					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil Haushalte mit Kindern	%	24,1	29,8	30,2	25,6
Anteil Ein-Personen-Haushalte	%	41,2	36,7	36,5	40,5

Bevölkerungsentwicklung der letzten 5 Jahre					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Prozentuale Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren	%	-5,5			-1,9

## 2. Kennzahlen zur Wirtschaft und zum Arbeitsmarkt

Kaufkraft					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Kaufkraft pro Kopf in €	€	17.043,14	17.363,91	17.701,30	18.216,00
Anzahl Verbraucherinsolvenzen pro 10.000 Einwohner	Anzahl	8,38	10,6	5,5	8,1

Wirtschaftsstruktur					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort im produzierenden Gewerbe	%	17,3	15,6	15,6	15,7
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort im Dienstleistungssektor	%	79,2	80,9	81,1	81,7

Beschäftigungsentwicklung der letzten fünf Jahre					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Prozentuale Beschäftigtenentwicklung der letzten 5 Jahre	%	1,2		-0,9	-0,2
Prozentuale Entwicklung der Beschäftigung von Frauen in den letzten 5 Jahren	%	0,6		-0,7	0,5
Prozentuale Entwicklung der Beschäftigung von Männern in den letzten 5 Jahren	%	2		-1,1	-1

Beschäftigungsquoten					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	56,2	56,3	56,9	57,4
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	58,8	59,0	60,2	60,1
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	53,7	53,8	54,2	54,9
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	48,6	34,9	33,3	39,1
Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	7,44	7,47	6,93	6,69
Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	6,31	6,33	6,04	6,07
Anteil geringfügig Beschäftigter im Nebenjob an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	2,73	2,74	2,69	2,83
Anteil geringfügig Beschäftigter im Nebenjob an der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	*	1,59	1,56	1,66

Ausbildungsmarkt					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Ausbildungsbewerber pro Ausbildungsstelle im Agenturbezirk	Anzahl	0,70	0,75	0,80	0,81

Finanzsituation der Kommune					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Steuereinnahmekraft pro Einwohner in €	€	583,03	617,43	637,21	683,90
Pro-Kopf-Verschuldung in €	€	1719,31	300,13	286,58	246,50

### 3. Kennzahlen zur sozialen Lage

Bezug von Leistungen nach dem SGB II					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der Bevölkerung unter 65 Jahren	%	16,4	15,9	14,2	10,4
Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der Bevölkerung unter 15 Jahren	%	24,8	24,4	20,5	19,1
Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	%	15,2	14,6	13,3	12,6
Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	%	15,2	14,7	13,4	13,2
Anteil allein Erziehender erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt	%	12,5	12,5	13,9	13,2
Anteil ausländischer Leistungsberechtigter nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der ausländischen Bevölkerung unter 65 Jahren	%	15,4	15,1	18,0	32,6
Anteil nicht erwerbsfähiger ausländischer Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren	%	18,3	25,8	26,8	46,6

Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie im Alter					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil der Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung sowie Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung	%	1,1	1,3	*	*

Arbeitslosigkeit					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Arbeitslosenquote	%	15,7	15,1	14,0	12,0



Anteil der Arbeitslosen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	10,8	10,4	9,6	9,1
Anteil der Arbeitslosen an der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	%	12,4	11,6	10,8	10,7
Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	%	8,3	6,7	5,7	6,6
Anteil der Arbeitslosen an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	%	7,8	6,1	5,3	6,4
Anteil der Arbeitslosen an der männlichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	%	8,7	7,3	6,0	6,8
Anteil der Arbeitslosen an der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren	%	10,4	9,2	9,3	14,5
Anteil der Arbeitslosen an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	%	4,5	4,3	6,0	*
Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt	%	25,6	26,2	26,8	25,4

Kriminalität/Sicherheitslage					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Kriminalitätsrate / Straftaten	/10.000	752,5	713,7	668,6	717,7
Anzahl Gewaltstraftaten pro 10.000 Einwohner	/10.000	18,9	19,3	21,3	23,3
Anzahl 8- bis unter 21-Jähriger, die einer Gewaltstraftat verdächtigt werden pro 10.000 Einwohner dieser Altersgruppe	/10.000	64,7	54,1	54,8	*

#### 4. Kennzahlen zur Bildung

Bildungsabschlüsse					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit Hauptschulabschluss	%	16,1	15,3	16,4	16,4
Anteil Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit Sekundarabschluss I	%	46,2	48,6	42,1	43,0
Anteil Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife	%	24,8	26,4	30,1	28,8
Anteil Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife	%	27,2	30,3	34,5	31,9
Anteil männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife	%	22,5	22,6	25,9	25,9
Anteil Schulabgänger ohne Schulabschluss	%	9,8	7,2	7,6	7,9
Anteil Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss	%	7,3	5,5	5,6	6,2
Anteil männlicher Schulabgänger ohne Schulabschluss	%	1,9	8,8	9,5	9,6

Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen					
Kennzahl	Einheit	Wert 2013	Wert 2014	Wert 2015	Wert 2016
Anteil Jungen an der Schülerschaft mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung	%	62,7	87,9	70,4	71,9
Anteil Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen an allen Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen	%		89,2	90,9	88,5
Anteil Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen an der Schülerschaft insgesamt (bis einschließl. Sekundarstufe I)	%	3,6			
Anteil Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an Förderschulen an allen Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	%		4,3	3,8	3,8
Anteil Schüler/innen an der Förderschule mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Schülerschaft insgesamt (bis einschließl. Sekundarstufe I)	%	0,1			

### 3 Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Familienbildung ist sehr vielschichtig. Sie kann institutionell (in Bildungseinrichtungen), funktional (in Einrichtungen zur Kinderbetreuung und in Schulen), medial (Elternbriefe) oder informell (Erfahrungsaustausche, Selbsthilfe- und nachbarschaftsgruppen) erfolgen. Die Angebote sollten die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien und ihren Mitgliedern aufgreifen und die Interessen und Bedürfnisse zum Gegenstand ihrer Bildungsarbeit haben. Mögliche Angebotsformen können u. a. sein:

- Erfahrungsaustausch und Informationen zu alltagspezifischen Problemen,
- Aufbau von Selbsthilfegruppen
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich der Lebensgestaltung
- Erfahrungsaustausch, Informationen und Beratungsangebote zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- zielgruppenbezogene Angebote anknüpfend an unterschiedliche Lebenslagen und Erziehungssituationen, wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen, frauenorientierte Gruppen
- Anregung zur Freizeitgestaltung durch z. B. Workshops, Projekte für Eltern und Kind begleitete Familienerholung für Familien in belasteten Situationen

Familienbildung ist abzugrenzen von der Elternarbeit, Angeboten der Sozialleistungen, wie z. B. Schuldnerberatung, Weiterbildungen oder Hilfen zur Erziehung. Berührungen hat Familienbildung mit den frühen Hilfen.

Mit Hilfe einer schriftlichen Befragung dieser Angebotserfassung trug der Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen 2014 die vielfältigen Angebote zur Familienbildung im Landkreis zusammen. Diese Angebotserfassung war eine Grundlage für die Entwicklung des Rahmenkonzeptes und die ersten Umsetzungsschwerpunkte für die Jahre 2016 bis 2018.

### 3.1 Umsetzungsschwerpunkte 2016

In der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie M-V“ vom Landesamt für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurden die bisher beim Land beantragten Landesmittel für den § 16 SGB VIII (68.000 €) erstmalig zur Erstprüfung und als Erstempfänger an den Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Jugend, gegeben. Es lagen sieben Anträge auf Zuwendung für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie - zwei davon unvollständig und ohne Antragssumme - vor. Trotz entsprechender Hinweise, die Anträge zu vervollständigen, wurde dies nicht getan. So dass diese beiden Anträge nicht berücksichtigt werden konnten. Die fünf anderen Anträge beantragten eine Zuwendung in Höhe von 140.950,58 €. Es standen 78.000 € inkl. 68.741,30 € Landesmittel zur Verfügung.

Alle Anträge wurden auf Grundlage der Landesrichtlinie, die immer noch nur im Entwurf vorlag, des Rahmenkonzeptes und des vorläufigen Umsetzungskonzeptes 2016 geprüft. Für das Jahr 2016 sollte die Förderung von Familien mit Kindern von 0-14 Jahren, in psychosozial belastenden Situationen im Vordergrund stehen sowie die Integration von Flüchtlingen der benannten Zielgruppe. Hier sollte vor allem die Erziehungsarbeit und die Beziehungskompetenz von Eltern/Stiefeltern/Alleinerziehenden Müttern oder Vätern /generell Erziehungsberechtigten in Form von Elterntrainings, Elternbildung gestärkt und gefördert werden.

Grundlegende Bedingung für das Gelingen der Familienbildung ist fachlich geeignetes Personal, auch hier sollte ein Schwerpunkt auf der Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie entsprechender Qualifikationsangebote, liegen.

Projekt	Träger	Projektbezeichnung	Antragssumme in €	bewilligt insgesamt in €	davon Landesmittel	davon Kreismittel
01.	AWO Bergen	Anfangszauber	16.213,38 €	14.462,00 €	14.462,00 €	
02.	KDW Stralsund	Stadtteileltern	42.209,46 €	28.988,51 €	28.988,51 €	
03.	DRK Bergen	Elternbildung	14.841,50 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
04.	SOS Dorfgemeinde	Vielfalt für Familie-PLUS	66.116,24 €	19.000,00 €	17.289,41 €	1.710,59 €
05.	JH Storchen-nest	Familienbildende Paten	1.570,00 €	1.555,38 €		1.555,38 €
<b>Gesamt</b>			<b>140.950,58 €</b>	<b>72.005,89 €</b>	<b>68.739,92 €</b>	<b>3.265,97 €</b>

In der Förderung 2016 ging es schwerpunktmäßig um die Sicherung von vorhandenen und bisher aus Landes- und Kreismitteln geförderten Angeboten. Zusätzlich konnten zwei neue Angebote, davon eines auf der Insel Rügen, gefördert werden.

Das Jahr 2016 galt als eine Phase der Neuorientierung in der Förderung von Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Von daher galt es schwerpunktmäßig bestehende Strukturen in einer Übergangsphase abzusichern.

### 3.2 Umsetzungskonzept 2017/2018

Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes für die Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde unter Beteiligung von Trägern der Familienbildung ein erstes zweijähriges Umsetzungskonzept für die Jahre 2017 und 2018 erarbeitet.

Die Angebote der Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen sind gekennzeichnet durch eine hohe Pluralität der Träger, Inhalte, Methoden, Arbeitsformen und vor allem der in Anspruch nehmenden Zielgruppen in den einzelnen Regionen. Nur mit der Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung, wird sie den unterschiedlichen Bedürfnissen, Wünschen und den sich stetig ändernden Umwelt-/ Lebensbedingungen der Zielgruppen, gerecht werden.

Deshalb war es einerseits notwendig, die vorhandenen Strukturen der Familienbildung im Landkreis aufrecht zu erhalten und andererseits die Familienbildung im Landkreis weiterzuentwickeln. Regionale Unterschiede in der Angebotsstruktur waren dabei zu bedenken und auszugleichen. Von daher sollten in der Umsetzung der Familienbildung drei Bereiche bedacht werden.

1. Die strukturelle Förderung von Trägern über die Zuwendung an max. drei Träger in Höhe von je max. 10.000,00 €.
2. Die Förderung von konkreten Angeboten und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt auf neue Projekte.
3. Es sind neue Angebote für die Insel Rügen zu schaffen, um die regionale Angebotsvielfalt zu erhöhen.

Für die Jahre 2017 und 2018 sollten mit den Mitteln der Familienbildung Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die sich an die Zielgruppe Familien mit Kindern von 0 - 14 Jahren richten.

Die zu fördernden Angebote müssten mit ihren Arbeitsschwerpunkten die Ziele verfolgen:

- die Reduzierung von psychosozialen Belastungsfaktoren
- sowie die Aktivierung von Ressourcen zu erwirken.

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Familienbildung können nur zugewendet werden, wenn diese grundlegenden Voraussetzungen vom Antragsteller sowie von der beantragten Maßnahme, Projekt erfüllt werden:

- Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (LAGuS/MV-6-S131-0006/16)
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- vorliegende Vereinbarungen nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII

### 3.2.1 Umsetzung 2017

Es wurden vom Land 67.414,82 € zur Verfügung gestellt. Der Planansatz insgesamt beträgt 78.000,00 €. Es lagen 9 Anträge vor. Ein Antrag musste abgelehnt werden.

Projekt	Träger	Projekt-bezeichnung	Antrags-summe in €	bewilligt insgesamt in €	davon Landesmittel	davon Kreismittel
01.	DRK Bergen	Elternbildung	14.800,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
02.	SOS Dorfge-meinde	Vielfalt für Fa-milie-PLUS	43.526,17 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
03.	SOS Dorfge-meinde	Vielfalt für Fa-milie-PLUS	25.905,66 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
04.	AWO Bergen	Anfangszauber	17.630,51 €	14.104,41 €	14.104,41 €	
05.	Familiensozial-projekt	Elternschule	16.002,40 €	16.002,40 €	16.002,40 €	
06.	Jugendring Rügen	JURIs Werkstatt	10.000,00 €	9.788,00 €	9.788,00 €	
07.	Familiensozial-projekt	Struktur-förderung	3.500,07 €	3.500,07 €		3.500,07 €
08.	IB Nord e.V.	Elternberatung	42.100,00 €			
09.	Jugendring e. V.	Eltern-Kind-Arbeit nach FEP	6760,00 €	6260,00 €		6260,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>180.224,81 €</b>	<b>77.654,88 €</b>	<b>67.894,81 €</b>	<b>9.760,07 €</b>

Der Antrag Nr. 08 von IB Nord e.V. war wegen Doppelfinanzierung ausgeschlossen.

### 3.2.2 Umsetzung 2018

Es werden vom Land 67.414,82 € zur Verfügung gestellt. Der Planansatz insgesamt beträgt 77.500,00 €.

Projekt	Träger	Projekt-bezeichnung	Antrags-summe in €	bewilligt insgesamt in €	davon Landesmittel	davon Kreismittel
01.	DRK Bergen	Elternbildung	14.800,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
02.	SOS Dorfge-meinde	Strukturförde-rung	27.572,80 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
03.	SOS Dorfge-meinde	Vielfalt für Fa-milie-PLUS3	48.285,11 €	10.000,00 €	10.000,00 €	
04.	AWO Bergen	Anfangszauber	17.605,16 €	14.084,13 €	14.084,13 €	
05.	Familien-sozialprojekt	Elternschule	15.235,11 €	13.711,00 €	13.711,00 €	
06.	Jugendring Rügen	JURIs Werkstatt	18.743,24 €	11.619,09 €	11.619,09 €	
07.	Familien-sozialprojekt	Strukturförde-rung Fäsekow	3.623,37 €	3.261,04 €		3.261,04 €
08.	Jugendring Rügen	JURIs Werkstatt Familienbildung	18.743,24 €	5.238,91 €		5.238,91 €
<b>Gesamt</b>			<b>164.608,03 €</b>	<b>75.914,17 €</b>	<b>67.414,22 €</b>	<b>8.499,95 €</b>

#### **4 Arbeitsgruppe Familienbildung**

Seit Mai 2015 trifft sich regelmäßig und bedarfsorientiert diese Arbeitsgruppe unter Federführung des Fachgebietes Verträge des Fachdienstes Jugend. Mitglieder sind:

- SOS Familienzentrum Grimmen
- JAM gGmbH
- AWO Vorpommern
- AWO Rügen
- Diakonisches Bildungszentrum M-V gGmbH
- ASB RV Warnow-Trebetal e.V.
- KJFH Rügen e.V.
- DRK
- Kreisdiakonisches Werk
- Landkreis Vorpommern-Rügen
  - o Fachdienst Sozialpädagogischer Dienst
  - o Koordination Frühe Hilfen
  - o Fachdienst Jugend, Fachgebiet Verträge
- Gleichstellungsbeauftragte

Im Mittelpunkt der Treffen standen u. a. die folgenden Themen:

- Auswertung der Angebotserfassung
- Verständigung zur Familienbildung im Landkreis
- Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes
- Erarbeitung von Umsetzungskonzepten
- BürgerInnenbefragung
- Begleitforschung ALFA

#### **5 Verortung beim örtlichen Träger der Jugendhilfe**

Institutionalisiert ist der Bereich der Familienbildung entsprechend der o.g. Landesrichtlinie seit 1. September 2015 bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Fachgebiet Verträge. Die Mitarbeiterin ist feste Ansprechpartnerin für die Eltern- und Familienbildung. Die Aufgabe umfasst alle planerischen, konzeptionellen und koordinationsbezogenen Tätigkeiten.

#### **6 Umsetzungsschwerpunkte 2019 ff.**

##### **6.1 Theoretischer Hintergrund**

Die Fachstelle ALFA (Alles Familie - Familie ist alles) für Familienbildung beschäftigte sich von 2015 bis 2017 mit der wissenschaftlich unterlegten Weiterentwicklung der Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Ergebnis dieser Tätigkeit formulierten sie für die Familienbildung aktuell die folgenden Herausforderungen.

## Familienbildung muss

- sich mehr als eine immanente familienleistungswertschätzende, ressourcenorientierte Unterstützungsplattform etablieren,
- die Öffentlichkeitsarbeit verstärken,
- geprägt sein von einer strukturellen und bedarfsorientierten Niederschwelligkeit,
- eine Querschnittsaufgabe zur netzwerkorientierten Zusammenarbeit werden,
- weniger spezielle Erziehungsangebote, sondern mehr informelle individuelle Beratung vorhalten und
- als dritter Sozialraum ausgestaltet werden.<sup>i</sup>

Aus dem „Monitor Familienforschung Familie und frühe Bildung Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik“ lassen sich weitere künftige Schwerpunkte für die Familienbildung ableiten:

- Angebote für alle Familien sind zu schaffen.
- Orientierung an den lebensweltlichen Bezügen der Familien und niedrighschwellige Angebote und Zugänge schaffen, um die ganze Bandbreite der Familien zu erreichen.
- Für die Fachkräfte der Familienbildung heißt es, Eltern verstärkt in den Institutionen und an den Orten aufzusuchen, an denen sie im Alltag präsent sind.
- Es sind Angebote und Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, die den Sozialraum als Handlungsraum der Familien stärker mit einbeziehen.
- Die Sozialraumorientierung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Bildung vor allem im Kontext stattfindet und für erfolgreiche Bildungsprozesse vielerlei Akteure zusammenwirken: „Bildungsprozesse erfolgen [...] im Wechselspiel von formellen und informellen Prozessen und in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen. Sie können deshalb kaum durch eine Institution allein befriedigend gestaltet werden und auch aus diesem Grund sind bessere Bildungschancen und Bildungsergebnisse bei einem funktionierenden Zusammenspiel verschiedener Institutionen zu erwarten“ (Mack/Stolz 2006 zit n. Baumheier/Warsewa 2010, o. S.). Kinder lernen nicht nur in Kindertagesbetreuung und Schule, sondern auch an vielen weiteren Lernorten. So belegen Fend u. a. (2004), dass beispielsweise außerschulische Bildungsangebote (z. B. Vereine, Musikschulen) vielfältige Bildungsprozesse befördern und zentrale Erfahrungen für den weiteren Lebensverlauf vermitteln.
- Aktivitäten zielgruppen- und bereichsübergreifend anzulegen sowie die unterschiedlichen institutionellen Akteure zu vernetzen und ihre Arbeit zu integrieren (vgl. Hinte 2014).
- Es sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Fachkräfte in ihrer Professionalität zu stärken.

Unterscheiden lassen sich diese Angebote und Programme vor allem entlang der zwei Achsen

1) rein elternzentrierte versus eltern- und kindzentrierte Angebote sowie

2) Angebote mit Komm- vs. mit Gehstruktur (vgl. im Folgenden Friedrich/Siegert 2013, S. 464 ff.; Friedrich/Smolka 2012, S. 183 ff.):

- elternzentrierte Konzepte mit Komm-Struktur: Maßnahmen und Programme, die innerhalb einer Einrichtung stattfinden und sich ausschließlich an Eltern wenden (bspw. „Eltern-Café“ oder „Mama lernt Deutsch im Kindergarten“)
- elternzentrierte Konzepte mit Geh-Struktur: Maßnahmen und Programme, die sich ebenfalls ausschließlich an Eltern wenden, aber zu Hause in den Familien durchgeführt werden (bspw. Hausbesuche durch „Stadtteil-Mütter“, Programm „HIPPY - Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters“)

- eltern- und kindzentrierte Konzepte mit Komm-Struktur: Maßnahmen und Programme, die innerhalb einer Einrichtung stattfinden und sich an Eltern und Kinder richten (bspw. „Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen“, Programme „Rucksack-Kita“ oder „Frühstart“)
- eltern- und kindzentrierte Konzepte mit Geh-Struktur: Maßnahmen und Programme, die sich an Eltern und Kinder richten und bei den Familien zu Hause durchgeführt werden, etwa die Programme „PAT (Parents as Teachers)“ und „Opstapje“ in Anlehnung an HIPPY plus Beteiligung der Kinder<sup>ii</sup>

Im Mittelpunkt des künftigen Umsetzungskonzeptes wird somit die Stärkung der Familienbildung als dritter Sozialraum liegen. Im Fokus der Problembewältigung in Sozialräumen stehen die Handlungsprinzipien:

- 1) Aneignung erkennen, fördern und ermöglichen
- 2) Interessenorientierung wahren
- 3) Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative zulassen und fördern
- 4) Ressourcenorientierung
- 5) Zielgruppen- und bereichsübergreifende Orientierung
- 6) Kooperationen und Koordination verschiedenen Angebote<sup>iii</sup>

## 6.2 Konkrete Umsetzung

Künftig sollen regionale Zentren, Orte, Räume mit den Mitteln der Familienbildung gestärkt, geschaffen und abgesichert werden. Diese Zentren strahlen als Informations-, Vernetzungs- und Angebotsknotenpunkt in den Sozialraum aus und schaffen somit eine niederschwellige Anlaufstelle. Gleichzeitig werden die Fachkräfte im Rahmen einer Gehstruktur die Familien an den Orten aufsuchen, an denen sie sich in ihrem Alltag aufhalten, wie z. B. Kindertageseinrichtungen.

Diese festen Anlaufstellen sollen mit einem Grundstock an hauptamtlichem Personal als tragende Säule der Familienbildung ausgestattet sein, um eine fachliche Anleitung sowie einen Qualifikationserwerb des neben- und ehrenamtlichen Personals sicherzustellen. Gleichzeitig wird durch die Förderung über dieses Umsetzungskonzept ab 2019 eine mittel- und langfristige kontinuierliche Arbeit dieser „Familienbildungsstützpunkte“ sichergestellt.

Im Rahmen dieser damit angestrebten Professionalisierung werden vorhandenen Strukturen gestärkt und erweitert. Die offenen Angebote sowie eine koordinierende, vernetzende Tätigkeit im Sozialraum, z. B. der Elternbegleiter, dienen als Basis und gehen von festen Anlaufstellen aus.

Ziele dieser festen, offenen Anlaufstellen für alle BürgerInnen, sind:

- Stärkung der regionalen Struktur
- Verstärkte Synergieeffekte durch mehr Information und Vernetzung
- Gewinnung von neben- und ehrenamtliche Personen als zusätzliche Ressource
- Fachliche Begleitung und Unterstützung von Angeboten, Strukturen und neben- und ehrenamtliche Personen

Zielgruppe sind alle Familien und Altersgruppen entsprechend der Familiendefinition des Rahmenkonzeptes sowie Strukturen, Träger, Angebote der Familienbildung.



## 6.2.1 Voraussetzungen an den Antragsteller/Träger/Ort/Raum/Anlaufstelle

Der Antragsteller/Träger muss

- mit Anlaufstellen bereits vorhanden und regional im Thema eingebunden sein,
- regional vernetzende Strukturen bereits vorweisen,
- eingebunden sein in die Thematik Familien und soziale Arbeit und Bildung,
- anerkannter freier Jugendhilfeträger sein,
- mit zahlreichen Partner im Sozialraum zusammenarbeiten und aktiv im Netzwerk Frühe Hilfen mitwirken,
- kommunale Beteiligung,
- die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (VV Meckl.-Vorp. GL. Nr. 630 - 329) vom 20. März 2017 beachten.

## 6.2.2 Sozialräume

In diesen regionalen Sozialräumen sollen gut erreichbare offene Anlaufstellen gestärkt werden.

- Ribnitz-Damgarten
- Barth
- Grimmen
- Stralsund
- Rügen

## 7 Kooperationspartner

Neben den Vertreter/innen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen sind folgende wichtige Akteure und Partner angrenzender Bereiche für die Familienbildung von Bedeutung:

- Bildungsträger
- Kindertagesstätten
- Tagespflegepersonen
- freie Träger der Jugendhilfe
- Familienzentren
- Beratungsstellen
- Mehrgenerationenhäuser
- Schulen, Schulsozialarbeiter
- Ämter, Städte und Gemeinden
- Familiengerichte
- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Träger der Frühförderung
- Ärzte, (Familien-)Hebammen
- ehrenamtlich Tätige und Honorarmitarbeiter/innen
- Migrationsstellen inkl. der Jugendmigrationsdienste
- Netzwerke Frühe Hilfen
- Lokale Bündnisse für Familien
- u. a.

<sup>i</sup> Siehe Prof. Dr. Barbara Bräutigam und Prof. Dr. Matthias Müller, Hochschule Neubrandenburg; <https://www.hs-nb.de/fachbereich-soziale-arbeit-bildung-und-erziehung/forschungen-und-projekte/projekte/alfa-fachstelle-familien/fachkonferenz-family-at-its-best-im-februar-2017-an-der-hochschule-neubrandenburg/presentationen-der-referentinnen>

<sup>ii</sup> Siehe Monitor Familienforschung Familie und frühe Bildung Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik Ausgabe 35; Hrsg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, November 2016

<sup>iii</sup> <http://www.sozialraum.de/spatscheck-theorie-und-methodendiskussion.php>